## Honorargruppen

#### Analysenvorbereitung:

Reinigen der Analysengeräte und der Arbeitsplätze, Herstellung der Arbeitsbereitschaft, reitstellung von Chemikalien, Glasgeräten, Lösungen und destilliertem Wasser Analysentätigkeit mit einfachem Schwierigkeitsgrad (I) Analysentätigkeit mit mittlerem Schwierigkeitsgrad (II) Analysentätigkeit mit kompliziertem Schwierigkeitsgrad (III) 14 Analysentätigkeit mit außerordentlich kompliziertem Schwierigkeitsgrad (IV) 16"

Diese Anordnung tritt am 1. Juli 1983 in Kraft. Sie gilt auch für alle vorher - abgeschlossenen Verträge, die nach dem 1. Juli 1983 realisiert werden.

Berlin, den 6. Mai 1983

Der Minister für Außenhandel . I. V.: Dr. Schwierz Stellvertreter des Ministers

# Anordnung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie Brandschutzes

vom 16. Mai 1983

Die Arbeitsschutzund Brandschutzanordnung teanlagen - vom 1. August 1967 (Sonderdruck Nr. 558 des Gesetzblattes) sowie die Anordnung Nr. 1 vom 15. Januar 1971 Änderung der Arbeitsschutzund Brandschutzanord-522/1 — Kälteanlagen — (GBl. II Nr. 24 S. 215) werden nung aufgehoben.1

1 Dafür gelten die Standards TGL 30456/01 bis /03

- Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie Brandschutz; Kälteanlagen; Begriffe, Klassifikation; Sicherheitstechnische Forderungen sowie arbeitsschutz- und brand-schutzgerechtes Verhalten.

§ 2

Diese Anordnung tritt am 1. Juli 1984 in Kraft.

Berlin, den 16. Mai 1983

# **Der Minister** für Schwermaschinen- und Anlagenbau

Kersten

### Anordnung

über die Aufhebung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Arbeits- und Brandschutzes vom 20. Mai 1983

§ 1

Die nachstehenden Rechtsvorschriften

- a) Brandschutzanordnung Nr. 10 vom 12. Juli 1963 Brandschutz in landwirtschaftlichen Betrieben — (GBl. II Nr. 70 S. 552);
- Arbeitsschutz- und Brandschutzanordnung 105/3 vom 23. September 1969 — Ernte, Transport, Aufbereitung und Lagerung von leicht brennbaren landwirtschaftlichen Erzeugnissen — (Sonderdruck Nr. 646 des Gesetzblattes);
- Anordnung Nr. 1 vom 2. August 1971 zur Änderung der Arbeitsschutzund Brandschutzanordnung Ernte, Transport, Aufbereitung und Lagerung von leicht brennbaren landwirtschaftlichen Erzeugnissen — (GBl. II Nr. 62 S. 551)

werden hiermit außer Kraft gesetzt1.

\$ 2

Diese Anordnung tritt am 31. Mai 1983 in Kraft.

Berlin, den 20. Mai 1983

Der Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft

Lietz

1 Dafür gelten die Standards:
TGL 30121/01 Gesundheits- und Arbeitsschutz,
Brandschutz: Produktion pflanzlicher Erzeugnisse;
Allgemeine Festlegungen
Ausg. 2.83,
TGL 30121/03. Gesundheits- und Arbeitsschutz, Brandschutz;
Mähdruschfrüehte
Ausg. 2.83,
TGL 30121/04 Gesundheits- und Arbeitsschutz, Brandschutz;
Heißlufttrocknung und Kompaktierung
Ausg. 2.83.

Ausg. 2.83.

Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. 1125

Anordnung vom 15. April 1983 über Leistungen auf dem Gebiet der Werbung und Ausstellungsgestaltung, für die Honorare Entgelte gezahlt und sonstige - Honorarordnung Werbung und Ausstellungsgestaltung

Dieser Sonderdruck ist über den Zentral-Versand Erfurt, 5010 Erfurt, Postschließfach 696, zu beziehen. Darüber hinaus ist dieser Sonderdruck auch gegen Barzahlung und Selbstabholung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1080 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23, erhältlich.

Herausgeber: Sekretariat des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 1020 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 1020 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 233 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751- Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1086 Berlin, Otto-rotewohl-Str. 17. Telefon: 233 45 01 - Erscheint nach Bedarf- Fortlaufender Bezug nur durch die Post -Bezugspreis: Monatlich Teil I 0,80 M, Teil II 1,- M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M,

bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr.
Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 5010 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1080 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollenoffsetdruck)